

Samtgemeinde Grasleben
Bauamt

Vermerk:

Mitteilung Rot Querenhorst

**Biogasanlage bei Querenhorst – Genehmigungsverfahren nach Bundes-
Immissionsschutzgesetz;**

Hier: Antragskonferenz am Dienstag, den 09.11.2010 um 10.00 Uhr

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig hatte zur Antragskonferenz in den Räumen des Bauordnungsamtes des Landkreises Helmstedt eingeladen.

Die Biogas Lappwald GmbH & Co. KG, vertreten durch die Herren Albrecht Viedt aus Querenhorst und Erich Gehrke aus Groß Sisbeck, planen auf dem Grundstück der ehemaligen Hühnerfarm in Querenhorst eine Biogasanlage zu errichten. Sie haben dafür eine Genehmigung beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt in Braunschweig beantragt. Zu der Antragskonferenz waren alle betroffenen Behörden eingeladen.

Zunächst wurde die Planung vom Büro MT-Energie vorgetragen. Die Lage kann dem beige-fügten Lageplan und die Art der Anlage der Kurzbeschreibung entnommen werden. Die geplante Biogasanlage soll mit nachwachsenden Rohstoffen gem. EEG und Gülle betrieben werden. Bei der Vorstellung wurde allerdings auch darauf hingewiesen, dass eine Lagerfläche für Putenmist vom 167,50 m² vorgesehen ist. In der Aufzählung der Einsatzstoffe wird aber auch Rindermist und Hühner trockenkot aufgeführt. Im Rahmen des Vortrags haben die Antragsteller vorgetragen, dass neben Rindergülle auch Schweinegülle verwendet werden soll. Herr Zabel vom Gewerbeaufsichtsamt hat darauf hingewiesen, dass alle Einsatzstoffe im Antrag genau aufgeführt werden müssen, da eine Änderung nachträglich nur schwer möglich sein wird. Es dürfen auch nur die genehmigten Einsatzstoffe verwendet werden.

Herr Schaefer vom Landkreis Helmstedt hat seine planungsrechtliche Einordnung dieses Vorhabens vorgetragen. Der Standort der geplanten Biogasanlage liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Saegerberg“ aus dem Jahr 1964. An diesen Bebauungsplan schließt sich die süd-westlich gelegene Hallenbebauung an. Südlich ist dieser Bereich durch den Waldgraben begrenzt. Der Bereich des geplanten Standortes wird vom Bauordnungsamt als nichtbeplanter Innenbereich nach § 34 BauGB gesehen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist für dieses Vorhaben nicht erforderlich, es sei denn, die Gemeinde Querenhorst beabsichtigt, einen Bebauungsplan aufzustellen. Die vom Landkreis Helmstedt für die geplanten baulichen Anlagen zu erteilenden Baugenehmigungen können auf dieser Grundlage erteilt werden.

Skeptisch sieht Herr Schaefer jedoch den Standort des abgesetzten Blockheizkraftwerkes - BHKW - auf dem Gelände des Sportplatzes der Gemeinde Querenhorst (Gemeinde Querenhorst ist Pächterin/Eigentümer ist Herr Heinrich Reinecke aus Rennau OT Rottorf). Dieses Vorhaben soll klar im Außenbereich ausgeführt werden. Eine Privilegierung besteht nicht. Das Vorhaben widerspricht an dieser Stelle auch den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde, der für diesen Bereich eine Sportfläche darstellt. Herr Schaefer schlägt vor, den Standort auf die nördliche Seite der Lapau, z.B. auf das Gemeindegrundstück zu verlegen.

Im Anschluss hat der Unterzeichner ausgeführt, dass aus Sicht der Gemeinde Querenhorst wohl kein Bebauungsplan gefordert wird, da eine Genehmigung auch ohne B-Plan möglich ist. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die angrenzende Wohnbebauung vor schädlichen Immissionen geschützt wird. Dazu ist zumindest ein Gutachten über die zu erwarten-

den Geruchsimmissionen zu erstellen. Auch für die Biogasanlage in Grasleben wurde ein solches Gutachten erstellt. Herr Wagner hat diese Forderung unterstützt. Er bittet bei der Erstellung des Geruchsgutachtens insbesondere zu beachten, dass Kaltluftströmungen aus Richtung Wald auftreten können und dabei die Gefahr besteht, dass diese Luftströmungen dann die Geruchsstoffe aufnehmen und in die Wohngebiete tragen.

Aus Sicht der Abfallbehörde, Frau Thul sollte auch die Putenmistlagerfläche unbedingt abgedeckt werden, um Geruchsimmissionen zu verhindern. Der Behälter für das Restsubstrat muss mit einer ausreichenden Kapazität geplant werden, um die Zeiten des Ausbringungsverbots überbrücken zu können.

Herr Motzko weist aus Sicht der Wasserbehörde darauf hin, dass die Einleitung von Niederschlagswasser einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf. Durch Einsatzstoffe verunreinigtes Niederschlagswasser darf in die Gewässer nicht eingeleitet werden. Das verunreinigte Wasser muss der Anlage zugeführt werden. An der Lapau ist ein Randstreifen vom 5 m von Bebauung freizuhalten. In diesem Zusammenhang hat der Unterzeichner auf die entlang der Lapau verlaufende Mischwasserleitung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung hingewiesen.

Herr Blohm von der Unteren Naturschutzbehörde sieht Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die hohen Bauwerke. Der nahegelegene Lappwald liegt im Naturpark Lappwald. Dieser Bereich sollte vor Geruchsimmissionen geschützt werden, da er touristisch genutzt wird. Ob die Eingriffsregelung auf dieses Projekt anzuwenden ist, muss von ihm noch geprüft werden. Aus Sicht des Brandschutzprüfers wird ein Brandschutzkonzept gefordert. Die Löschwasserversorgung muss sichergestellt werden. Sofern die Löschwasserversorgung aus der Trinkwasserversorgung nicht ausreicht, muss ein Löschwasserbehälter vorgehalten werden. Ein Feuerwehrplan ist aufzustellen.

Die Zufahrt zur Biogasanlage erfolgt über den Wirtschaftsweg von der Kreisstraße 51. Über den Saegerbergweg soll nach Auskunft von Herrn Viedt nicht gefahren werden.

Die Vertreter des Gewerbeaufsichtsamtes sind noch auf einige technische Details eingegangen. Die Antragsteller werden die Antragsunterlagen aufgrund der vorgebrachten Anregungen und Bedenken vervollständigen und dem Gewerbeaufsichtsamt vorlegen. Der zu stellende Bauantrag wird über die Gemeinde beim Landkreis eingereicht.

Grasleben, den 09.11.2010

In Vertretung


(Nitsche)



Teilnehmerliste

Veranstaltung	Ort	Datum	Liste Nr.
Antragskonferenz Biogasanlage Querenhorst	Landkreis Helmstedt	09.11.2010	1

Lfd. Nr.	Name	Behörde / Institution, Telefon	Unterschrift
1	Zabel	Behörde / Institution, Telefon GAA Braunschweig 0531/484-1601	Zabel
2	Becker	GAA Braunschweig 0531/37006-49	s. unten!
3	Wusowski	GAA Braunschweig 0531/37006-79	
4	Stadler	GAA Braunschweig 0531/37006-55	
5	Fr. Rehmet	GAA Braunschweig 0531/484-1600	
6	Wagner	LK HE 05351-121-2200	
7	Hempel	" 121-1385	Hempel
8	Jühl	LK HE 121-2525	Jühl
9	Rechenbad	LK HE 121-2216	Rechenbad
10	Chiea	LK HE 121-2208	Chiea
11	Witzke	- u. "UNB"	Witzke
12	Geffers, K.	LK HE Wenerklinik -2543	Geffers
13	Blohm, HP.	LK HE "UNB-2531	Blohm
14	Vredt Albrichl		Vredt
15	Gehrke, Erich		Gehrke
16	Dankes, Thorsten	MT-Energie 042819845-281	Dankes
17	Lichtke, Birkland	" -273	Lichtke
18	Nitche, Frank	S6 Garmisch	Nitche
19	Schaefer	Lkr. HE, 05351/121-2204	Schaefer
20	Wentmann, Steffen	LWK Niedersachsen, Br.-Stell.B5	Wentmann
21	Volkamer Becker	Nachl. Gewerbeaufsichtsamt	Volkamer
22			
23			
24			
25			



1.2 Kurzbeschreibung der Biogasanlage

Die Biogas Lappwald GmbH & Co. KG plant im Gewerbegebiet „Bebauungsplan Saegerberg“ der Gemeinde Querenhorst, Gemarkung Querenhorst (Flur 4, Flurstück 27) des Landkreises Helmstedt eine Anlage zur Erzeugung von Bioenergie. Als Einsatzstoffe werden folgend aufgeführte nachwachsende Rohstoffe gem. EEG und Gülle gem. VO (EG) Nr. 1774/2002 verwendet:

- 20,4 t/d Maissilage
- 3,8 t/d GPS Roggen
- 9,6 t/d Rindergülle
- 0,3 t/d Rindermist
- 2,7 t/d Hühnertrockenkot ohne Stroh

Die Betriebsführung der Anlage mit einer elektrischen Leistung von 400 kW am Standort und 191 kW extern, einer Feuerungswärmeleistung von 1.028 kW bzw. 518 kW, wird durch den Antragsteller wahrgenommen. Die Anlage besteht im wesentlichen aus:

- Einem Annahmebehälter für Gülle
- einem Fermenter mit Feststoffeintrag
- einem Nachgärer
- einem Gärproduktlager
- einer Silagelagerfläche zur Lagerung von NawaRo
- einer Pumpenraum
- einen Blockheizkraftwerk (BHKW) am Standort der Biogasanlage und einem externen BHKW
- und einer Schaltanlage für die Stromübergabe

Durch Vergärung dieser Stoffe wird energiereiches Biogas gewonnen. Dieses wird als Brennstoff einem BHKW am Standort der Biogasanlage und einem externen BHKW zur Erzeugung von Strom zugeführt; aus anfallender Abgas- und Kühlwasserwärme wird Warmwasser erzeugt, welches der Biogasanlage als Prozesswärme zugeführt wird, zur Beheizung des Agrarbetriebes und der Werkstatt des Antragstellers, mehrerer Wohnhäuser sowie ggf. einer Getreidetrocknung und einer Heutrocknung dient.

Das nach der Anaerobbehandlung verbleibende Gärprodukt wird im Rahmen landwirtschaftlicher Produktion als hochwertiges Düngemittel auf landwirtschaftlichen Nutzflächen des Antragstellers zum Nährstoffausgleich verwertet.

Die Hauptanfahrt zur Lieferung von Gülle erfolgt über landwirtschaftlich genutzte Feldwege aus Groß Sisbeck, die Anfahrt der NawaRo erfolgt in der Ernteperiode über die Rottorfer Straße. Die Ernteflächen liegen hier im Flurbereich (Flur 4).

Die neben der geplanten Biogasanlage gelegenen Gebäude stehen leer.